

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 1. April 2025

Zu Beginn der Sitzung befasste sich der Gemeinderatssitzung mit den vorliegenden **Bauanträgen**. Gegen den Neubau eines Wohnhauses mit Garage in der Mooshamer Straße in Huldessen hatte der Gemeinderat nichts einzuwenden. Zustimmung erhielt ebenfalls der Neubau einer Maschinenhalle in Prüll als Ersatzbau für die bestehenden landwirtschaftlichen Nebengebäude. Befürwortet wurde auch die Errichtung einer Sicht- und Witterungsschutzwand in der Dorfstraße Huldessen. Dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Obermaibach wurde ebenfalls das Einvernehmen erteilt. Gleichzeitig wurde für dieses Bauvorhaben auch ein Gestattungsvertrag abgeschlossen, der die Zufahrt von der Gemeindestraße zum Wohnhaus und den Garagen regelt. Informiert wurde der Gemeinderat abschließend noch über die Genehmigungsfreistellung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage im Baugebiet Am Hausberg Ost.

Anschließend ging es um verschiedene **Bauleitverfahren** von Nachbargemeinden, die alle ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen wurden: Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mitterskirchen mit Deckblatt Nr. 16 und die Aufstellung des Bebauungsplanes „WA/MU/GE Mitterskirchen-Nord“. Ziel und Zweck ist die Schaffung von Wohn- und Gewerbeflächen sowie verschiedenen Einrichtungen, um dem bestehenden Bedarf vor Ort gerecht zu werden. Die Änderung des Bebauungsplanes "GI/GE Morolding", die Aufstellung des Bebauungsplanes "SO Logistik Geratsdorf" und die zugehörige Änderung des Flächennutzungsplanes (wegen „SO Logistik Geratsdorf“) des Marktes Massing; hierbei wurde angeregt, dass von der B388 zum Gewerbegebiet eine Abbiegespur angelegt werden soll.

Zur **Strombündelausschreibung 2026 – 2028** in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag und dem Dienstleister enPORTAL standen noch einige Beschlüsse an, um bereits an der ersten Ausschreibungsrunde im Mai 2025 teilnehmen zu können. Der Bürgermeister wurde beauftragt, mit der enPORTAL GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von elektrischer Energie abzuschließen. Es wurde die zu beachtende Vorgaben gemacht, dass 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden soll. Die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH wurde angewiesen, demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los das preisgünstigste Angebot unterbreitet.

Informiert wurde über den Besprechungstermin „**ILE Westliches Rottal**“ am 19.03.2025. An der Gründung der ARGE werden die Gemeinden Falkenberg, Rimbach, Malgersdorf, Gangkofen und Unterdietfurt beteiligt sein.

Anschließend gab es Informationen über die **Begehung am Kindergarten** Unterdietfurt vom 06.03.2025. Die zu erledigenden Punkte wurden in einem Protokoll festgehalten. Die neue **Kindergartenbedarfsplanung** wird am 09.04.2025 im Rathaus durch die zuständigen Mitarbeiterinnen des Landratsamts vorgestellt.

Bürgermeister Bernhard Blümelhuber informierte noch über die **Verbandsversammlung Gewässer 3. Ordnung** vom 26.03.2025 in Postmünster. Der Jahresbeitrag bleibt bei 2,50 € je Hektar Gemeindefläche. Die Verrechnungssätze für Maschinen- und Arbeitsleistungen bleiben bis auf wenige Ausnahmen unverändert.

Jugendbeauftragter Gemeinderat Dr. Josef Kiermaier berichtete über die **Versammlung der Jugendbeauftragten am 13.03.2025**. Auf der Tagesordnung standen die Themen: Vorstellung des Projekts „Stadt.Land.Wie?“; Berichte und Neuigkeiten zur Jugendarbeit im Landkreis Rottal-Inn; Zusammenfassung des Fachgespräches „Ferienprogramm“; hierbei ist zu erwähnen, dass Organisation und Durchführung des Ferienprogramms in der Gemeinde Unterdietfurt sehr gut funktioniert.

Weitere Informationen gab es abschließend noch von Bürgermeister Bernhard Blümelhuber: Die diesjährige **Straßenkehrung** findet vom Mittwoch, den 07. Mai bis Freitag, den 09. Mai statt. Für die **Beratungsleistungen Gigabit 2.0** ging die erste Zuschussrate in Höhe von 9.024 €, ein. Die **Konzessionsabgabe** 2024 für die Stromleitungsrechte beträgt 56.538 €.